

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 20

Vereinsnachrichten: Hülfslehrerkurs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hülfsslehrerkurs.

Es findet pro 1912 ein dritter Hülfsslehrerkurs in Zürich statt und zwar mit Beginn am 19. Oktober.

Der theoretische Unterricht wird jeweilen Samstag abends von 8—10 Uhr, der praktische Sonntags von 9—12 und 2—5 Uhr erteilt werden. Der Kurs umfaßt 5 Samstage und Sonntage und endigt also am 17. November. Die Vorstände der Samariter und Rot-Kreuz-Vereine werden hiermit ersucht, ihre Anmeldungen spätestens bis 10. Oktober dem unterzeichneten Zentralpräsidenten einzusenden.

Wir machen auf Art. 6 des Regulativs für Samariter-Hülfsslehrerkurse aufmerksam, wonach nur Leute angenommen werden, die genügende Vorkenntnisse (Samariterkenntnisse), geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen und von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher längere Zeit als Hülfsslehrer wirken werden.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes,

Der Zentralpräsident:

A. Rauber.

Ueber die Abhärtung des Kindes.

Von Dr. Carl Helbing, 1. Assistent an der Kgl. Universitätspoliklinik für orthopädische Chirurgie in Berlin.

Während bei der Abhärtung der Erwachsenen die extremsten Neigungen bestehen, schwankend zwischen absoluter Angst vor jeder Abhärtungsmaßregel und dem stärksten von Kurpfusichern und Naturheilkundigen gepriesenen Abhärtungswahn, sind die Ansichten der Kinderärzte in diesem Punkte viel präziser und gehen bei der Frage der Abhärtung des Kindes nicht weit auseinander.

Wir können mit dem berühmten Lehrer der Physiologie, Professor Brücke, zwei Regeln in bezug auf Beginn und Zeit der abhärtenden Maßnahmen aufstellen.

1. Die Möglichkeit der Abhärtung wächst mit dem Lebensalter des Kindes; kleine Kinder können und dürfen überhaupt nicht abgehärtet werden.

2. Die geeignete Zeit für die Abhärtung ist der Sommer, demnächst der Herbst, weniger der Frühling, am wenigsten der Winter.

Nach Voranstellung dieser Grundregeln will ich zunächst von den Mitteln sprechen,

die wir bei der Abhärtung des Kindes zur Verfügung haben. Die Unpassungsfähigkeit an Kälte schädlichkeiten kann erstens durch entsprechende Kleidung, zweitens durch Gewöhnung an die freie Luft und drittens durch Anwendung von Wasser in der verschiedensten Form erreicht werden.

Da Säuglinge und Kinder bis zum zweiten Lebensjahr überhaupt nicht abgehärtet werden sollen, so ergibt sich für diese die Notwendigkeit, daß sie bei Frostwetter gar nicht der freien Luft direkt ausgesetzt werden sollen. Gerade die trockene kalte Luft, welche das jüngere Kind nur in angewärmtem Zustande einatmen soll, wirkt verheerend auf die Schleimhäute der Atemorgane und bringt eine Entzündung derselben hervor, die den Tod des Kindes verursachen kann. So erklärt es sich, daß im Winter die Kindersterblichkeit bei den Leuten höherer Stände oft größer ist, als die der armen Leute. Es besteht noch immer gerade bei jenen die Vorstellung, man